

# Der Landesschülerrat in Bayern

[www.lsr-bayern.de](http://www.lsr-bayern.de)

**An alle Bezirkschülersprecherinnen  
und Bezirksschülersprecher**

München, den 22.11.2010

**Liebe Bezirksschülersprecherin, lieber Bezirksschülersprecher,**

zunächst möchte der Landesschülerrat in Bayern Dir herzlich zu Deiner Wahl zum Bezirksschülersprecher gratulieren. Mit diesem Amt bist Du gleichzeitig Mitglied der Landesschülerkonferenz (LSK), also der bayerischen Schülermitverantwortung auf Landesebene. Damit Du Dir jetzt schon ein Bild davon machen kannst, was im Laufe Deiner Amtszeit auf Dich zukommt, möchten wir Dich vorab schon mal über die Zusammensetzung der LSK sowie deren Rechte und Pflichten informieren.

## *Zusammensetzung der LSK:*

<b>Gymnasien</b>	<b>Realschulen</b>	<b>Förderschulen</b>	<b>Hauptschulen</b>	<b>Berufl. Schulen</b>	<b>FOS / BOS</b>
8 MB-Bezirke	8 MB-Bezirke	7 Bezirks- regierungen	7 Bezirks- regierungen	7 Bezirks- regierungen	3 MB-Bezirke
wählen bei Bezirksaussprachetagenen					
8 Bezis + 8 Stellvertreter	8 Bezis + 8 Stellvertreter	7 Bezis + 7 Stellvertreter	7 Bezis + 7 Stellvertreter	7 Bezis + 7 Stellvertreter	3 Bezis + 3 Stellvertreter
40 Bezis bilden die <i>Landesschülerkonferenz (LSK),</i> wählen dort den Landesschülerrat					
1 Landesschü- lersprecher + Stellvertreter	1 Landesschü- lersprecher + Stellvertreter	1 Landesschü- lersprecher + Stellvertreter	1 Landesschü- lersprecher + Stellvertreter	1 Landesschü- lersprecher + Stellvertreter	1 Landesschü- lersprecher + Stellvertreter

## *Rechte der Landesschülerkonferenz (LSK) und des Landesschülerrates (LSR):*

Die Landesschülerkonferenz hat insbesondere das Recht, allgemeine schulische Angelegenheiten zu diskutieren. Zu den Rechten des von der Landesschülerkonferenz gewählten Landesschülerrates (LSR) gehört nach Art. 62a Absatz 3 des BayEUG „in Bezug auf grundlegende, die Schülerinnen und Schüler betreffende schulische Angelegenheiten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert und angehört zu werden“ und des Weiteren „Anregungen und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten“.

Damit wir diese Rechte für die bayerischen SchülerInnen optimal ausnützen können, ist es sehr wichtig, dass Du Anträge an das Kultusministerium, die Ihr auf Euren BATen (Bezirksaussprachetagungen) ausgearbeitet habt und die bei der Landesschülerkonferenz diskutiert werden sollen, unbedingt vorab schon auf unserer Website einreichst ([www.lsr-bayern.de](http://www.lsr-bayern.de)) und sie auch mit zur LSK bringst. So können wir die Anträge bereits vorab thematisch sortieren und den Zeitbedarf besser kalkulieren.

Des Weiteren wird im Laufe der 1. LSK der Vorstand der LSK gewählt (=Landesschülerrat, LSR). Hierzu werden für jede Schulart (Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, FOS/BOS, Berufsschulen und Förderschulen) ein Landesschülersprecher sowie ein Stellvertreter gewählt. Diese 12 Personen bilden den LSR.

***Pflichten des Landesschülerrates (nach der Geschäftsordnung des LSR):***

- Der Landesschülerrat vertritt die bayerischen SchülerInnen zwischen den Landesschülerkonferenzen auf Basis der dort getroffenen Beschlüsse gegenüber der Öffentlichkeit, dem Staatsministerium und anderen, für die bayerischen SchülerInnen wichtigen Organisationen.
- Der Landesschülerrat leitet die Sitzungen der LSK und informiert diese über seine Arbeit.
- Der Landesschülerrat beschließt über Förderanträge bis zu 500€.

***Um die Arbeit des LSR möglichst effizient zu gestalten, wurden folgende Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Leiter jeweils ein oder mehrere LandesschülersprecherInnen sind:***

- Basisarbeit (Meinungsevaluation an der Basis, Vorstellung des LSR bei Tagungen, ...)
- Projekte (Koordination der Projekte des LSR)
- Kontakte (Kontaktpflege mit anderen Organisationen wie Eltern- und Lehrverbänden)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Website, Interviews)
- Interne Koordination (Zusammenführung der einzelnen Arbeitsgruppen)

Wir wünschen Dir viel Erfolg in Deinem Amt!

Wenn Du noch Fragen oder Anregungen hast, erreichst Du uns entweder unter der Adresse [www.lsr-bayern.de](http://www.lsr-bayern.de) oder via Mail unter [verteiler@lsr-bayern.de](mailto:verteiler@lsr-bayern.de).

Mit lieben Grüßen

Deine Landesschülersprecher